



## GEFAHRENHINWEISE KOHLENDIOXID

Bei Kohlensäure an sich handelt es sich zwar nicht um ein gefährliches Flüssiggas im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Die folgenden Nutzungshinweise sind im Umgang mit Industriegas stets zu beachten. Diese gelten auch für den Einsatz als Biergas in Zapfanlagen in der Gastronomie sowie beim Einsatz im Aquarium.

### NUTZUNGSHINWEISE ZUR LAGERUNG VON FLÜSSIGGAS

Das Eindringen von Wasser in den Gasbehälter sollte stets vermieden werden. Für den Betrieb sollte nur Ausrüstung verwendet werden, die für das Produkt, dessen Temperatur und den jeweiligen Druck zugelassen ist. Bei der Lagerung sind Flaschen stets gegen Umfallen zu sichern. Die Umgebungstemperatur sollte 50°C nicht überschreiten und der Lagerort gut belüftet sein. Darüber hinaus sollten in der Nähe keine brennbaren Gase oder Stoffe gelagert werden. Im Umgang mit CO<sub>2</sub> sollte stets auf eine wirksame Be- und Entlüftung vor allem am Boden geachtet werden.

### MÖGLICHE GEFAHREN BEI DER VERWENDUNG VON KOHLENSÄURE (CO<sub>2</sub>)

Bei Kohlensäure handelt es sich um unter Druck verflüssigtes Gas. Da Kohlendioxid schwerer als Luft ist, können bei einem Austritt kalte Nebel entstehen, die sich großflächig am Boden ausbreiten. Die Flüssigkeit selbst verdampft sehr schnell, sobald sie sich entspannt, und bildet dabei Trockeneis. Hier besteht die Gefahr von Erfrierungen. CO<sub>2</sub> kann in hohen Konzentrationen Ersticken verursachen. Typische erste Symptome sind Verlust des Bewusstseins und der Bewegungsfähigkeit. Das Ersticken selbst wird vom Opfer selbst nicht bemerkt. Als erste Maßnahme sollte ihm mithilfe eines umluftunabhängigen Atemgeräts Frischluft zugeführt werden.